



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1913

189 (24.4.1913) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-158564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-158564)

Monument: 70 Pfg. monatlich.
Beleglohn 30 Pfg., durch die
Post inkl. Postausschlag Mk. 3.42
pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.
Inserate: Kolonial-Beile 30 Pfg.
Reklame-Beile 1.20 Mk.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin
Schluß der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 189.

Mannheim, Donnerstag, 24. April 1913.

(Abendblatt.)

Wehrbeitrag und Familienstand.

Wann kurzem wird sich die Budgetkommission des Reichstages mit der Vorberatung der Wehr- und Wehrbeitragssachen beschäftigen. Die Hauptarbeit wird sich voraussichtlich auf das Befreiungsproblem konzentrieren, aber auch die übrigen finanziellen Vorlagen werden einer gründlichen Durchberatung unterzogen werden. Das gilt vor allem für den Wehrbeitrag, gegen dessen Ausgestaltung in der Regierungsvorlage ja sehr gewichtige Einwände erhoben worden sind. Es wird vor allem die Aufgabe des Reichstages sein, offene Härten zu beseitigen und gegenüber der ziemlich mechanischen Berechnung der Ausgaben den Grundgedanken der Leistungsfähigkeit auch hier zu seinen Rechte zu verhehlen. Die Leistungsfähigkeit eines Steuerzahlers ist aber neben andern Momenten wesentlich bedingt durch die Größe des Familienstandes, der deshalb bei der Ausgestaltung der Steuer in ganz besonderem Maß berücksichtigt werden sollte.

In den „Nationalliberalen Blättern“ tritt für diese Forderung der in Steuerfragen wohlhabendste Mannheimer Weisenborn in Halberstadt ein. Die steuerliche Leistungsfähigkeit, so führt er dort aus, stellt sich dar als das Verhältnis zwischen dem Einkommen und dem aus ihm zu bedeckenden Gebrauche. Diesem Verhältnis wird im allgemeinen durch die progressive Gestaltung des Steuerfußes Rechnung getragen. Da aber beim Wehrbeitrag von einer Progression abgesehen ist, so müßte der Gebrauche auf andere Weise zum Ausdruck kommen. Das soll nach Weisenborn gelingen durch Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse in der Leistungsfähigkeit, die sich bei Personen gleichen Einkommens dadurch ergeben, daß dieses gleiche Einkommen mit verschiedenen hohen Ausgaben für den persönlichen Verbrauch belastet ist. Die Berücksichtigung derartiger Unterschiede in der Leistungsfähigkeit haben wir bereits bei der Einkommensteuer. Der § 19 des preussischen Einkommensteuergesetzes gewährt Ermäßigungen je nach der Zahl der unterhaltungsberechtigten Kinder und sonstigen Familienangehörigen. Ähnlich ist dieses sogenannte Kinderprivileg erst durchgeführt für die Einkommen bis zu 5000 M. und für einige besondere Fälle für die Einkommen bis 12 500 M. Die Forderung, daß in jenen Vorschriften (§§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes) folgende Prinzipien weiter auszuformen, gewinnt jedoch mit Recht immer weitere

Verbreitung. Und insbesondere sind die mehr oder weniger ausgebauten Jungeliensteuern der neueren Zeit Ausflüsse der Erkenntnis, daß auch bei den großen Einkommen für die Bemessung der individuellen Leistungsfähigkeit die Größe des Familienstandes berücksichtigt werden muß. Gegen die Forderung der Berücksichtigung des Familienstandes wird das Bedenken erhoben, daß die Belastung des Einkommens durch den Verbrauch nicht nur durch die Zahl der Familienangehörigen bestimmt werde, sondern auch durch eine Reihe anderer Momente. Wenn man aber, wie es bei der Ermittlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit zu geschehen hat, die eigentlichen Lebensausgaben ausschaltet, so kann es für die dinglichen und dinglich-fiktionalen Ausgaben nicht zweifelhaft sein, daß ihre Menge sich im wesentlichen nach der Größe des Familienstandes des Steuerpflichtigen richtet. Deshalb bedeutet seine Berücksichtigung eine wesentliche Verfeinerung bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit gegenüber dem jetzigen Zustand und auch gegenüber der Regierungsvorlage über den Wehrbeitrag. Auch die Begründung dieser Vorlage sagt nichts darüber, weshalb von dem Maßstabe des Familienstandes für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des Vermögensinhabers abgesehen ist. Nur indirekt kann man aus der Begründung auf den Grund für diese Unterlassung schließen. Es heißt dort nämlich, daß von der eingehenden Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse und des Einkommens deshalb abgesehen worden sei, weil den Veranlagungsstellen eine Summe von Wehrarbeit und den Bundesstaaten unverhältnismäßig hohe Veranlagungskosten entstehen würden. Und dieses Wehr an Arbeit und Kosten sei schon um deswillen nicht gerechtfertigt, weil es sich nur um eine einmalige Abgabe handelt. Hieran ist wohl richtig, daß es einer übermäßigen Berücksichtigung bei der Veranlagung des Wehrbeitrages, eben weil es nur ein einmaliger Beitrag ist, nicht bedarf. Diese Begründung verliert aber ihre Berechtigung gegenüber der Notwendigkeit, bei dem Wehrbeitrage alles zu vermeiden, was zu einer realen Vermögensübersteuerung führen könnte. Auch alle diejenigen Gesichtspunkte, die für die Erhebung selbst eines hohen einmaligen Wehrbeitrages sprechen, können es keinesfalls rechtfertigen, daß Väter zahlreicher Familien oder Witwen, die eine Reihe von Kindern zu unterhalten haben, und die nur auf die persönlichen Ausgaben eines Kapitalvermögens oder auf das niedrige Einkommen aus einem Hausbesitz angewiesen sind, Teile ihres Kapitalvermögens veräußern oder befehlen oder auf ihr Haus neue Hypotheken aufnehmen müssen, nur um den Wehrbeitrag zahlen zu können. Und derartige

Härten lassen sich sehr wohl durch eine Abstufung nach dem Familienstande beseitigen, ohne daß dadurch nennenswerte Veranlagungsschwierigkeiten oder Kosten entstehen.
Der Verfasser weist zum Schluß darauf hin, daß, wenn man diese Abstufungen nach dem Familienstande nicht lediglich in Ermäßigungen für besonders zahlreiche Familien, sondern auch in Erhöhungen für alleinstehende Personen oder für kinderlose Ehepaare bestehen läßt, diese gerechtere Ausgestaltung des Wehrbeitrages nicht nur nicht zu einem Minderertrage führt, sondern leicht ein erhöhter Ertrag daraus zu erzielen ist.

Deutschland u. Frankreich.

Die Vereinbarungen über den Luftverkehr.

Ueber die Vereinbarungen über den Luftverkehr, die zwischen der deutschen und französischen Regierung getroffen werden sollen, wird mitgeteilt:

Die Verhandlungen werden möglichst beschleunigt werden. Sie werden in freundschaftlicher Weise geführt und sollen eine Grundlage schaffen, um später die Freigabe von auf fremden Gebieten gelandeten Flugzeugen ohne Schwierigkeiten und diplomatische Verhandlungen vorzunehmen zu können. Um eine Vereinbarung von Landungen handelt es sich bei diesen Verhandlungen nicht. Es ist zwar angeregt worden, daß Flüge an der Grenze eingeschränkt werden sollen, doch können solche Flüge weder von der einen, noch von der anderen Militärverwaltung bei Grenzstationen verboten werden. In diesen Grenzdistrikten kann es leicht vorkommen, daß Flugzeuge vertrieben werden und sich im Nebel verirren. Da die Grenze keine natürliche ist, ist auch bei klarem Wetter eine Orientierung schwer. Es kann deshalb leicht vorkommen, daß ein Flugzeug bei 800—1000 Meter Höhe im Gleisflug niedergeht und jenseits der Grenze einige hundert Meter landet. Dies wird sich niemals verhindern lassen, solange in Grenzdistrikten Flugübungen vorgenommen werden. Schon bei Landübungen an der Grenze kommt es manchmal vor, daß im kopierten Terrain und in den Wäldern der Vogesen Patrouillen über die Grenze laufen, manchmal sogar, ohne es selbst zu wissen. Dies geschieht auf beiden Seiten, zumal wir als auch Frankreich Garnisonen unmittelbar an den Grenzen besitzt.

Bei den Verhandlungen über die Schaffung von Bestimmungen über den Luftverkehr ist angeregt worden, Fahrten hart an der Grenze zu vermeiden und eine neutrale Zone gewisser-

maßen zu schaffen. Da aber trotzdem Grenzüberstreichungen vorkommen können, liegen doch Wehr und Vorfahrt ganz nahe der Grenze, so soll vereinbart werden, daß jedes Fahrzeug (lenkbares Luftschiff, Freiballon, Flugzeug) sich im Besitz eines amtlichen Zeugnisses befindet, das über den Eigentümer, den Standort des Fahrzeuges, seine Bestimmung und Auskunft gibt. Der Fahrer muß eine Legitimation besitzen, durch die er sich sofort ausweisen kann. Eine Durchsicherung des Fahrzeuges und eine genaue Untersuchung über den Zweck der Landung stehen den Behörden zu. Befinden sich die Papiere in Ordnung und hat die Untersuchung nichts Verdächtiges ergeben, so erfolgt sofortige Freilassung. Die Rückkehr erfolgt, wenn möglich auf dem Luftwege, jedoch auf dem kürzesten Wege zur Grenze und nur, wenn keine befestigten Anlagen zu überfliegen sind. Entstehen Zweifel über den Zweck der Reise oder sind die näheren Umstände nicht geklärt, so kann das Fahrzeug beschlagnahmt werden. Hat die Untersuchung Verdächtiges ergeben und hat das Flugzeug nachgewiesenermaßen Festungen überflogen, so erfolgt auf jeden Fall Beschlagnahme und gerichtliche Untersuchung. In diesem Falle treten die Vorschriften des Spionagegesetzes in Kraft.

Um Grenzüberstreichungen möglichst zu vermeiden, sollen Fahrten möglichst nur bei klarem Wetter vorgenommen werden. Man geht auch mit der Absicht um, an auffälligen Stellen weithin sichtbare Grenzmarkierungen für Luftschiffe vorzunehmen.

Der Balkankrieg.

Die Zukunft von Türkisch-Asten

ist vielleicht das wichtigste Problem der Neugestaltung der politischen Kräfte nach dem Kriege. Leider sind zuverlässige Nachrichten über die politischen Verhältnisse und Stimmungen im Zukunftslande der Türkei nur schwer zu erhalten. Kürzlich kamen einige päpstliche Nachrichten über Unruhen in Armenien, über Reformpläne für Zentralisation abzuholen, dann wurde es wieder still. Heute liegt nun in der „Post“ ein längeres Telegramm aus Konstantinopel vor, das etwas mehr Licht in die augenblickliche Lage von Türkisch-Asten bringt. Es lautet:

Konstantinopel, 23. April.
Je näher der Friede ersehnt, desto lebhafter wendet sich die Erörterung den inneren Fragen zu, die sich allerdings durch die Ereignisse ge-

stalter Länge und stellen fest, daß das angebliche Marret-Land nicht existiert.

Erst vom 1. September ab, als starke nordwestliche Winde einsetzten und das Meeris des Weddellsee nicht mehr dicht zu liegen schien, setzte die Drift nach Osten ein bis in die Nähe des 30. Grad westlicher Länge und des 66. Grad nördlicher Breite. Von hier ab ging die Drift wieder nördlich und am 20. November 1912 kamen wir bei 63 Grad 57 nördlicher Breite und 36 Grad 34 westlicher Länge vom Eise los. Die Drift hatte damit ihr Ende gefunden und das Schiff mußte nun die offenen Wasserstellen im Norden auszunutzen, dem offenen Meere mit Marschierenkraft zustreben.

Am 15. Dezember 1912 überschritten wir die Eisgrenze, passierten einen 120 Seemeilen breiten Eisberg-Gürtel und erreichten am 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, Grönland.

Hier erklärte ich die Expedition für unterbrochen und übergab Herrn Kling in seiner Eigenschaft als Kapitän das Kommando über das Schiff „Deutschland“.

Diejenigen Expeditionsmitglieder, die für die zweite Reise nicht mehr in Betracht kamen, erreichten mit der „Solvay“, einem Transportdampfer der Compania Argentina de Pesca, Buenos-Aires, wo die „Deutschland“ am 6. Jan. 1913 Anker warf.

Auf der Driftfahrt selbst trat ein trauriges Ereignis ein, am 8. August 1912 starb Kapitän Richard Vahsel an einem Herzleiden.

Senileton.

Deutsche Antarktische Expedition.

Von Oberleutnant Dr. Filchner.

(Specialberichte für den „General-Anzeiger“.)

XIV.

Wahrfahrt und Drift.

Am 4. März morgens trat die „Deutschland“ die Fahrt nach Norden an. Ich hatte die Direktion gegeben, in erster Linie die Route nach dem offenen Wasser zu legen und erst in zweiter Linie die Festlegung des Verbindungsstückes zwischen Prinz-Regent-Luitpold-Land und Coats-Land ins Auge zu fassen.

Während die ersten Tage brachten Wonnentage ausbildungen. Die Wassertemperatur war gelassen, und auch die der Luft in gleicher Weise, diese war sogar bis auf — 8 Grad gesunken, was der Ausbildung aufhalten kommen mußte. Am 6. März war das Wonnentage bereits so stark geworden, daß wir während des Tages nur eine Strecke von 3 Seemeilen zurücklegen konnten. Die nächsten Tage zeigen das Schiff von Eis eingeschlossen und wie können von diesem Tage ab den Beginn der Driftfahrt rechnen. Gerade das, was ich unter allen Umständen vermeiden wollte, die Driftfahrt, war eingetreten.

Eine Drift wollte ich unbedingt vermeiden wissen, da nach den bestehenden Ansichten, nach der Grabenlinie zu driften und dort womöglich dem gleichen Schicksal wie die „Antarctik“ zu erliegen, das mit der Driftfahrt verbundene Risiko nicht im Verhältnis stand zu den wahrscheinlich auf der Drift zu erreichenden wissenschaftlichen Ergebnissen. So hielt es eben in Geduld abwarten. Glücklicherweise kam die „Deutschland“ in einer Jungelienhülle fest, die sich sehr verhält und so mit dem Schiffe einen natürlichen Schutz bot, der bis zum Ende der Drift handhelt und das Schiff vor Schaden bewahrte.

Als bald konnten wir den großen Kessel ausgeben lassen, und als die Eisdecke stark genug war, begannen wir mit der Anlage der Winterstation auf dem Meeris. Die wissenschaftlichen Beobachtungsapparate wurden auf alten, im Jungelien eingefrorenen Schollen in der Nähe des Schiffes errichtet, und die Hunde auf das Eis gedrückt. Auch die Pferde wurden zunächst täglich dort bewegt und weite Spazierritte auf ihnen unternommen, ebenso wurden die Hunde eingefahren.

Die Stationsanlage bestand aus dem Schiff selbst, das verschiedene meteorologische Einbauten erhielt, dem Variationshaus und dem absoluten Haus zur Ausübung erdmagnetischer Beobachtung, dem Ballonhaus zur Aufnahme der Drachen und des kleinen Ballons. Am geodätischen Haus war ein großer Windmühl eingebaut. In der Nähe des Schiffes waren einige Anlagen errichtet, die den Zweck hatten, mittels Kabel und elektri-

chem Strom die Eis- und Wassertemperaturen in verschiedenen Schichten dem Schiff aus zu bestimmen. Auch für die Messung mehrerer Luftschichten fanden diese Widerstandsbarometer Verwendung. Für Robbenfleisch als Hundeproviand und Robbenpelz waren als Aufbewahrungsort kleine Eishäuser errichtet, ebenso ein provisorischer Bierbottel. Auch für die Hunde war eine solche Unterkunft auf dem Meeris geschaffen.

In der Nähe des Schiffes auf einem großen Hummel war ein Notbeobachtungsstand errichtet worden, für den Fall, daß die „Deutschland“ zu Grunde gehen sollte.

Den Winter über hatten bis Herren alle ihre bestimmten Beschäftigungen und ich darf hieron wohl auf das Arbeitsprogramm verweisen, das in der Denkschrift der Expedition enthalten ist.

Am 7. Mai 1912 führte die Drift im allgemeinen in westnordwestlicher Richtung, bis ungefähr zum 42. Grad westlicher Länge. Die Drift hatte begonnen ungefähr bei 78 Grad 43 nördlicher Breite und 31 Grad 6 westlicher Länge.

Vom 7. Mai bis zum 1. September 1912 führte die Drift in nördlicher Richtung und zwar bis in die Nähe des 66. Grad nördlicher Breite und des 32. Grad westlicher Länge. Bis dahin folgte die Drift den Stromverhältnissen des Weddellmeeres. In der Zeit vom 23. bis 30. Juni führte ich mit den Herren Kling und König vom treibenden Schiff aus eine Reise mit Hundeschlitten nach Westen aus. Wir erreichten die Position 70 Grad 38 nördlicher Breite und 44 Grad 50 west-

radegu hervorbringen. Insbesondere sind es die Zustände Ostanatoliens, die fortgesetzt die Aufmerksamkeit beanspruchen. Aus jenem Winkel droht auch die ernste Gefahr. Es ist wahr und wird vielfach bestätigt, daß Rußland eine große Zahl Kurden durch laufende Unterführungen an sich gefesselt hat, mit deren Hilfe Rußland die Vorsehung Kurdistans durchzusetzen hofft. Man weiß insbesondere auf das Treiben des sogenannten Kurdenchefs Abdurrafaj hin, der während der letzten zwei Jahre im Auslande gelebt hat und längst in die Heimat zurückgekehrt ist, eine große Menge Gewehre mitgebracht und diese sowie ansehnliche Summen Geldes verteilt hat, um sich einen verlässlichen Anhang zu verschaffen. Man behauptet, daß gerade diesem Manne, ebenso wie den Angehörigen der Familie Bedet Chan, eine große Rolle bei der Ausführung des wohl vorbereiteten Plans zugewiesen ist.

Jed hätte mich auf private armenische Berichte, wenn ich ausspreche, daß die Stimmung in Ostanatolien so nervös ist, daß es gar keines russischen oder von Rußland arrangierten Eingriffs mehr bedarf, um ernste Zwischenfälle herbeizuführen. Es wird mehrfach versichert, daß die jüngst gemeldete Explosion in Erfindshan mit der revolutionären Beschwendung in seinem Zusammenhang stehe, daß die Explosionsstoffe und Waffen vielmehr nur für den Fall eines Kurdenangriffs zusammengetragen gewesen seien. Es liegt in der Tat bisher nichts vor, was auf eine Veränderung schließen ließe, vielmehr ist unzweifelhaft, daß die Armenier sich auf das Schlimmste vorbereiten und sich entschlossen sind, ihr Leben möglichst teuer zu verkaufen.

Man möchte annehmen, daß die Regierung die Lage in Ostanatolien für aussichtslos hält, denn wenn sie auch nur einen Funken Hoffnung auf Erhaltung des Landes und Befähigung der Bevölkerung hätte, würde sie nicht zögern, endlich die seit Monaten bestellte Untersuchungs- und Reformkommission nach Osten abzusenden zu lassen, um wenigstens zu versuchen, die Beschwerden der Bevölkerung abzuhelfen. Es ist zu behaupten, daß es dort geht wie in Kurdistan, wo man mit ersten Reformen, welche die Bevölkerung verärgert und an das Reich gefesselt hätten, so lange zögerte, bis es zu spät war, wie es vielleicht auch schon zu spät ist, daß die Regierung sich endlich aufgefaßt hat, der arabischen Sprache in Syrien diejenige Stellung einzuräumen, die ihr nach der Zusammenlegung der dortigen Bevölkerung und nach ihrer Bedeutung für die ganze islamische Welt zukommt. Das Reich hat den Fälschungswahn der Komiteepartei nicht zu bezähmen.

Das sind sehr ernste Nachrichten, aber leider nicht unabweisliche Meldungen. Wir sollten ihnen von so mehr Beachtung schenken, als in der Zukunft von Türkisch-Alien, wie nicht oft genug hervorgehoben werden kann, sich nicht zuletzt das zukünftige Schicksal Deutschlands entscheiden wird.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 24. April 1913.

Handelsverträge und Industrie.

— Berlin, 23. April.

Der Handelspolitische Ausschuss des Bundes der Industriellen hielt gestern in Berlin seine konstituierende Sitzung ab. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Kommerzienrat R. v. Dreuse-Potsdam; zu stellvertretenden Vorsitzenden die Herren Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter Ernst Stephan Clauß-Hiltha und Handelskommerzienrat Dr. Dietrich-Blauen. Ueber die Vorbereitung der künftigen Handelsverträge sowie über die jetzige Lage der deutschen Handelspolitik berichtete Dr. R. Schneider, Syndikus des Bundes der Industriellen. Auf Grund dieses Referates wurde beschlossen, den Mitgliedern

des Bundes der Industriellen in einer besonderen Denkschrift die Unterlagen über die geltenden Handels- und Meißbegünstigungsverträge des Deutschen Reiches, ergänzt durch Angaben aus der Statistik des Außenhandels, zu unterbreiten und erneut auf die „Kollisionsstelle des Bundes der Industriellen“ hinzuweisen, welche den beteiligten Firmen die im In- und Auslande geltenden Zollsätze, Verzollungsvorschriften usw. auf Anfrage mitteilt. Dagegen sah der Handelspolitische Ausschuss ausdrücklich davon ab, schon jetzt Fragebogen an die Mitglieder des Bundes zu versenden, durch welche etwa bereits spezialisierte Wünsche über die künftige für die deutsche Industrie notwendige Zollsätze des Inlandes und der Vertragsstaaten ermittelt werden sollten. Denn soweit die Handelsbeziehungen Deutschlands vertragsmäßig geregelt sind, dürften die jetzigen Verhältnisse bis mindestens zum 1. Januar 1918 als festgelegt gelten. Schon die schonankenden Preis- und Konjunkturbedingungen im In- und Auslande machen es bei der überwiegenden Mehrzahl der Rohstoffe wie der Fabrikate unmöglich, bereits jetzt die notwendigen Wünsche für die Zollfestsetzungen von 1918 ab zu formulieren. Ferner wurde beschlossen:

Im Sinne der Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Bundes der Industriellen wird der Handelspolitische Ausschuss insbesondere für eine Verstärkung der Vertretung der Fertigungsindustrie innerhalb des Wirtschaftlichen Ausschusses, für eine weitere Ausdehnung der Produktionsserhebungen auf die verarbeitende und überwiegend an der Ausfuhr beteiligte Industrie, sowie für eine Prüfung und Beseitigung der Mängel eintreten, welche die bisherige Handhabung der Meißbegünstigung für unsere handelspolitische Lage ergibt. Daneben erachtet es der Handelspolitische Ausschuss für eine seiner wichtigsten Aufgaben, dauernd für ein einiges Zusammengehen der jetzt noch vielfach nebeneinanderstehenden oder einander widersprechenden handelspolitischen Bestrebungen der verschiedenen Industriellenverbände zu wirken. Der Ausschuss begrüßt es, daß der Bund der Industriellen von vornherein die Schaffung und die Arbeiten des Handelspolitischen Verständigungs-Komitees gefördert hat. Wenn dieser bisher noch große industrielle Verbände diesem Verständigungs-Komitee sich ausgesprochen haben, so wird unter Ausschluß aller Bemühungen und Schritte unterstützen, welche vielleicht künftig noch das notwendige Zusammengehen ermöglichen.

Der Ausschuss beschloß ferner, für den Abschluß eines Meißbegünstigungsvertrages mit Brasilien zu wirken, da Brasilien neuerdings die für eine Reihe deutscher Erzeugnisse sehr nachteilige Zollvorzugung der Vereinigten Staaten außer Kraft gesetzt hat. Im Anschluß hieran fand eine von zahlreichen Vertretern der nach den Vereinigten Staaten exportierenden Industriezweige besuchte, streng vertrauliche Besprechung über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen statt.

Deutsch-Süd-West für die Missionspende.

Die Nachricht, daß zum Jubiläum des Kaisers eine Nationalpende für die Mission gesammelt werden soll, hat in unseren Kolonien starken Anklang gefunden und freudige Begeisterung geweckt. Der in Bimbalup erscheinende „Südwestbote“ schreibt u. a.:

„Als ein Faktor, der mit dazu beizutragen ist, unter den Eingeborenen durch die Einführung des Christentums eine Kulturarbeit ersten Ranges zu verrichten, verdient die Mission die allergrößte Beachtung und Unter-

stützung der gesamten christlichen Welt. Aber nicht die Predigt allein ist es, die hier in Betracht gezogen zu werden verdient, sondern das Christentum als Mittel zum Zweck kultureller Umbildung hat noch ganz andere Aufgaben, um den Eingeborenen zu dem zu machen, was man unter einem kultivierten Menschen versteht: Das sind jene durch die Kulturmission vorgezeichneten Bahnen, die zu einem Dasein führen, wo sich Menschenwürde und Christentum die Hände reichen. Menschenwürde ohne materielle Fürsorge bei gleichzeitiger Fortbildung in der Richtung, wo man das Fortkommen der Eingeborenen zu suchen hat, läßt sich nun nicht gut denken, deshalb sind Spenden, wie sie die geplante Kaiserjubiläumspende darzubieten imstande ist, nicht hoch genug zu bewerten.“

Mögen auch diese Worte überall Beachtung finden und der Spende zugute kommen. Ohne Mission keine wirkliche Kolonisation; das haben England und Amerika längst eingesehen, Deutschland darf nicht zurückbleiben.

„Eine widerliche Doppeltzungigkeit“.

Unter dieser Ueberschrift stellt die „Ständeorordnung“ Coblenz, eines der „Quartieroberorgane“ gegen die Kölner Richtung im Zentrum, folgenden Widerspruch fest:

„Diese Presse, welche sich in den bekann- ten Kämpfen nicht genug tun konnte, den „nichtkonfessionellen“ Charakter des Zentrums zu betonen, konnte man beim letzten Quartalswechsel ihrem nicht konfessionellen Programme untreu werden sehen. Wenn es um Sein oder Nichtsein geht, wenn das liebe eigene Portemonnaie die Kosten für eine Probe aufs Exempel tragen soll, dann ruft man doch lieber die Religion an, die die Abkommen bisher so festzumachen gehalten hat. In zahlreichen Köln-Ab- bacher Blättern, die wir durchsahen, fanden die Abonnements-einladungen mit Hinweisen auf die religiöse Frage an. Die bekann- ten Schlagworte „religiöse Kämpfe“, „katholische Kirche“, „säkularer Staat“, „katholische Presse“, „Verteidigung des Glaubens“, „treu dem katholischen Glauben“, „treu der Kirche“, „Katholikenversammlung“ usw., alle die bekann- ten Waffen müssen dazu dienen, die Leser für den interkonfessionellen Kampf zu begeistern. In fast jedem der Blätter waren die Worte abgedruckt: „Es ist die Pflicht eines jeden Katholiken, die Presse mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, vor allem durch Abonnieren.“ Ein Blatt besaß sogar die Unschicklichkeit, die Worte des hl. Thomas, daß niemand selig werden könne, der nicht etwas fürs Gemeinwohl getan habe, zu misbrauchen, um Reklame für sein Zeitungsgeschäft zu machen. Wer kann es darum der gegen- rständlichen Presse verzeihen, wenn sie auf diesen Mißbrauch der Religion zu geschäftlichen Zwecken gerade beim Quartalswechsel hinweist.“

Deutsches Reich.

Der Fall Anton v. Berner. Anton von Berner erläßt in der „Post. Ztg.“ eine Erklärung, die in der Hauptsache wie folgt lautet: „Wozu der Lärm! Die geistige Mittelung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bestätigt, daß vom Auswärtigen Amt meine Bilder „Die Kapitulationsverhandlungen in Don- dery“ und „Kriegsgefangenen“ beanstandet worden sind, nach meinem Tagebuch vom 10. Januar ds. Js. auch das andere Diorama „Bismarcks Zusammenreffen mit Napoleon“. Ob bezüglich dieses letzteren ein Irrtum vor-

liegt, weiß ich nicht. Jedenfalls notiere ich in meinem Tagebuch nur Tatsachen und keine Unwahrheiten, da ich aber zwischen der Bedeutung der obengenannten Bilder und der bildlichen Darstellungen von „Kriegsgefangenen“ und des „Kaiserproklamierung in Versailles“ und des „Siegesdenkmal-Paris“ wie von anderen in der Liste vom 15. Oktober 1912 aufgeführten Bildern von mir beanstandeten Bildern keinen Unterschied vom politischen Gesichtspunkt aus zu finden vermochte, so lag es meine Vorschläge in dem Schreiben an die Ausstellungskommission vom 20. Dezember 1912 mit der Motivierung zurück, daß ich die Kollektiv-Ausstellung ohne die vom Auswärtigen Amt beanstandeten Bilder für unmöglich halte, aus künstlerischen Gründen nämlich, weil die drei Denkmäler ein künstlerisches Ganzes bilden und weil ich dem künstlerischen Werte der „Kriegsgefangenen“ den Wert belege. Warum, das ist meine Sache. Doch man auf die kleinen Eigentümlichkeiten unserer weltlichen Hochborn und des Kaiser des überhaupt, an maßgebender Stelle nicht auf künstlerischem Gebiete gebührend Rücksicht nimmt, war mir bekannt, seit Fürst Bismarck 1876 die Ausstellung meines Siegesdenkmal-Bildes auf der Weltausstellung in Philadelphia unterlagte. Ich bin ja kein Realist in dem Gebiete des Ausstellungswesens und mit gewissen delikaten Situationen Bedenken zu tragen, worüber in meinem sechsten veröffent- lichten Buche Näheres zu erfahren ist, war mir verstanden, daß mir weder Auswärtigen Amt, noch von der Ausstellungskommission irgendeine direkte Mitteilung rechtzeitig zugegangen war. Fürst Bismarck mußte bei ähnlichen Veranlassungen den Weg zu mir zu finden, und ein Blatt Papier von der Bildhauerschaft nach der Bildhauerschaft würde auch seinen Weg gefunden haben, und der ganze Lärm wäre vermieden worden. Ich heute erfahre ich aus der Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß von den 24 Bildern meiner Liste 21 abge- wählt worden seien. Bon wem? Von wem? Ist die Mitteilung auch nicht, denn meine Liste führte wohl 23 Nummern, aber unter dem Nummern einige Jollen von sechs und kein Bildern auf.

„Wehrbeitrag und tote Hand. Um der deutschen Kirchengemeinden für die Erfüllung des Wehrbeitrages zu gewinnen, erinnen wir „Grenzbote“ daran, daß die erste patriotische Gabe, über die in den preussischen Gesetzen 1813 öffentlich quittiert wurde, von der kaiserlichen Kirchengemeinde zu Marienburg in Ostpreußen gesendet war. Schon kurz nach dem Jahr 1813 und lange bevor die freiwilligen Jäger ausgerüstet wurden, schickte diese Gemeinde alles entbehrliche Silberzeug ihrer Kirche, aus 100 Kölnische Mark, dem Staate zur Verfügung. Ihr Beispiel fand bei anderen Kirchengemeinden eifrige Nachahmung. Wo ist heute die entsprechende katholische Kirche — oder die evangelische Gemeinde, die sich den Ruhm der Marienburger katholischen Kirchengemeinde erweilt, als erste beigetragen und damit für die Erhaltung des Gutes der „Toten Hand“ vorbildlich gewirkt zu haben.“

Aus dem Reichstage.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages nahm in seiner Sitzung am Mittwoch folgenden Antrag Dr. Jäger (Nrn.) und Köhler (Soz.) an: Der Reichstag wolle beschließen: Nachdem dem Beschluß des Bundesrats die Einführung von Wohnungsaufsichtsgesetzen den Einzelstaaten überlassen worden ist, ersucht der Reichstag die verbündeten Regierungen minnlich folgende Maßnahmen zur Befämpfung der Wohnungsnot umgehend in die Wege zu leiten: 1. Dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Ausgestaltung des Erbhauseigentums für die Zwecke der Wohnungsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Vererbbarkeit dieser Verhältnisse, der Verhältnisse bei Ablauf des Erbvertrages erfolgt; 2. im kaiserlichen Auftrag

Die Keimfähigkeit der Pflanzensamen.

Von W. S. Bogaert.

Wer an eine unübersteigliche Schranke zwischen Leben und Tod glaubt, und das Leben eines nach einem von ihm befruchteten Säugetierling bemittelt, der könnte wohl an seinem Glauben irre werden, wenn er etwa an die knochenartigen Erben denkt. Es ist bekannt, daß Pflanzensamen viele Jahre (wenn auch nicht, wie man früher irrthümlicherweise annahm, jahrtausende lang) unbewahrt werden können und dennoch ihre Keimfähigkeit behalten. Sind nun solche Samen in dieser Zeit, wo sie ganz außer Rand der sich verjüngenden Pflanzensamelt gesetzt sind, lebendig oder tot? Man sagt natürlich: lebendig, weil sie unter Umständen durch das Keimen lebendige Pflanzen aus sich hervorgehen lassen können.

Wenn man aber aus diesen Grunde einen Samen lebendig nennt, so darf man wenigstens dabei nicht die nach den Erscheinungen am lebenden Tier- und Pflanzentum gebildete Definition des Lebens anwenden, noch welcher das Leben im Umfah und der Bewegung der Stoffe beruht. Da dies ohne Beteiligung von Wasser nicht möglich ist, so ist in dem vollständig ausgetrockneten Samen Bewegung und Umfah der ihn zusammenhaltenden Stoffe, und folglich in diesem Sinne auch das Leben des Samens nicht möglich.

Wenn wir also den Pflanzensamen lebendig

nennen wollen, so müßten wir gleichzeitig eine andere Begriffsbestimmung des Lebens aufsuchen, welche der Stoffbewegung und des Stoffumfahes — was beides in der Hauptache eins ist — nicht bedürfte. Doch wir über für einen Begriff nicht zwei verschiedene Definitionen aufstellen dürfen, liegt auf der Hand.

Demnach wäre also der Pflanzensamen kein lebendiger Körper? Wir können hierauf nicht antworten: so ist es. Wir müssen daher den Zweifel auf einem anderen Wege zu lösen versuchen. Verbleib in dem gangbaren Wortsinne, wie wir einen Stein leblos nennen, können wir ein Samenleben nicht nennen. Wir müssen zu der erwähnten bedingenden Veranlassung des Lebens: Umfah und Bewegung der Stoffe, die Form als Bedingung hinzunehmen. Nachdem wir s. B. die Erben gemahlen haben, wobei ihre Stoffbestandteile dieelben geblieben sind, hören sie auf, keimfähig zu sein. Die Stoffe müssen also im Samen noch gewissen Formeln angeordnet sein.

Aber demnach müßte eben ein getrocknetes Tier auch noch ein lebendiges genannt werden, denn seine Form ist dieselbe geblieben, und auch der Stoffumfah und die Stoffbewegung geht fort, nämlich in der Fäulnis. Also diese drei Bedingungen bilden das Leben noch nicht allein. Es muß noch ein viertes hinzukommen, was sich freilich nur in feiner Erscheinung, nicht in feiner bedingten Notwendigkeit aufweisen läßt. Dieses liegt in einem gewissen Gleichgewicht des Umfahes und der Bewegung der Stoffe, in einem gewisser-

wahren in sich abgeschlossenen Kreislaufe bestehend.

Bei einem neunzehnjährigen Greise hat dieses Gleichgewicht, dieser Kreislauf, neunzig Jahre lang bestanden, im Moment des Todes wird er aufgehoben und die Bewegung und der Umfah der Stoffe tritt aus diesem geregelten Kreislaufe heraus. Wenn also auch im getrockneten Tierkörper ein Stoffumfah und eine Stoffbewegung noch stattfindet, so geschieht dies doch nicht innerhalb des bisherigen Gleichgewichtes, des bisherigen Kreislaufes — es führt zur Bildung von Fäulnisstoffen.

Die Bewegung und der Umfah der Stoffe, noten wir eine Wesenheit des Lebens haben, ist aber dadurch von beider, wie sie in den Fäulnisvorgängen stattfinden, verschieden, daß in dem lebenden Tier- oder Pflanzentum eine fortwährende Erneuerung dieser Stoffe durch Ernährung, ein sogenannter Stoffwechsel innerhalb der gegebenen Körpergestalt stattfinden muß, eine Verjüngung, welche in Aufnahme von bereits im Körper vorhandenen und in Auscheidung von unbrauchbar gewordenen Stoffe beruht.

Nehmen wir zu unseren Pflanzensamen zurück. Bei ihnen finden wir von allen Bedingungen des Lebens bloß die Form gegeben, sie haben weder Umfah und Bewegung der Stoffe noch einen Austausch derselben durch Aufnahme und Auscheidung. Wir dürfen daher nach anderen bisherigen Betrachtungen die Pflanzensamen noch immer nicht lebendiger Körper nennen. Da wir sie aber doch bestimmt nicht mit den Steinen auf-

eine Stufe stellen dürfen, so müssen wir mit noch einen weiteren Punkt betrachten.

In jedem Samenform, auch im Keimling, haben wir einen vorgebildeten Keim, der nicht anders ist, als die Anlage zu einer, der Mutterart in allen wesentlichen Stücken gleichen Pflanze, und neben demselben in den sogenannten Samenlappen in einem außerordentlich feinen, aber festen Zellgewebe niedergelegte Reservestoffe, welchen das keimende Pflänzchen bei seinem ersten Wachstum zusetzt. Alle diese Stoffe, sowohl die des Keimes als die der Samenlappen, können sich bei vielen Samen in einem Jahre, oder eben demselben Stoffumfah anschießlich, unter ihnen das kann nötige Wasser beibringen. Die Stoffe haben daher in solchen Samen gesammelt festgelegt, sie befinden sich in einem Ruhezustande. Sie sind aber an sich von der Art, daß dieser Ruhezustand ist so bedingt, daß unter dem Einfluß der inneren Verhältnisse des Samens, durch hinzutretende Wärme und Feuchtigkeit Umfah und Bewegung dieser Stoffe und damit die bildende Leben wieder beginnen können, welche bisher ruhten. Deshalb spricht man auch von ruhenden oder latentem Leben im Samenform.

Es geht aus alledem von selber hervor, daß die meisten Pflanzensamen die längste Keimfähigkeit haben werden, in welchen jener Reservestoffe keine Festlegung ihrer Stoffe, möglichst vollständig ist. Das wird dadurch bedingt sein, daß die Stoffe erhalten, welche nötig sind, um solche Zustände an mehren unterworfenen. Daher behalten die Samen, s. B. Buchen-

den Amt eine Abteilung für Wohnungsstatistik zu schaffen, die regelmäßig, mindestens alljährlich, die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht, sowie eine Uebersicht über die Lage des Bodens, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht; 3. im Laufe dieses Jahres eine Kommission einzuberufen, um durch Vermehrung von Sachverständigen im kontradiktorischen Verfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realcreditsystems sowie des Schätzungs- und Beleihungswesens der in Wohnzwecken verwendeten Grundstücke prüfen zu lassen, zu dem Zwecke, insbesondere Abhilfe der festgestellten Mängel in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues durch Rechtsgelehrte herbeizuführen; 4. den Reichsanwalt um Feststellung von Grundfragen für die Veräußerung reichsigem Gelände zu ersuchen.

Generalversammlung des Heidelberger Grund- und Hausbesitzervereins.

N. Heidelberg, 21. April. Im Hotel Tannhäuser fand heute abend unter zahlreicher Beteiligung die Generalversammlung des Grund- und Hausbesitzer-Vereins statt. Den Vorsitz führte an Stelle des erkrankten 1. Vorsitzenden, Herrn Frische, der 2. Vorsitzende, Alt-Stadtrat Schupp. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben: Das Jahr 1912 brachte für den städtischen Grundbesitz fast die erste wesentliche Besserung der Lage eine Verschlimmerung, namentlich durch Steigerung des Hypothekenzinssatzes. Nach dem Bericht gefährdet die herrschende Boden-, Bau- und Steuerpolitik den städtischen Haus- und grundstückbesitzenden Mittelstand in hohem Grade: „unser Regierung stehen unter dem Banner der Bodenreformer und der größeren Gemeinden unter dem Einflusse sozialistischer Ideen.“ Im abgelaufenen Jahr zeigte sich wiederum eine sehr wackelige Schwierigkeit bei Beschaffung von Hypothekengeldern: erste Hypotheken waren schwer (nur mit Zinsfuß und Abschlagsprämien), zweite fast gar nicht zu haben. Dadurch wurde der Grundstücksbesitzer außerordentlich beeinträchtigt: die Pforten der Hypothekendarlehen sind für den städtischen Grundbesitz fast geschlossen. Die Zahl der Mitglieder belief sich Ende 1912 auf 800 gegen 908 im Vorjahr. Die Geschäftsstelle führte im abgelaufenen Jahr 130 Klagen gegen säumige Mieter. Die Summe der einzuklagten Mietrückstände betrug 11.000 Mark, davon gingen 2700 Mark verloren. Der vom Richter, Herrn Baumeister Friedrich, erstattete Kostenbericht besagte die Ausgaben auf 4172 Mark, die Einnahmen auf 4699 Mark. Die Vorstandsliste fiel auf die Herren: Alt-Stadtrat Schupp (1. Vorsitzender), Hofmeister (Schriftführer), Ebermann, Grün, Schaefer, Schmidt, Schweifart, Heberle, Hoff, Gönzweimer. Der Verbandsvorsitzende Hofmann-Mannheim, sollte der Geschäftsführung des Heidelberger Vereins hohe Anerkennung. Nach einem Hinweis auf die schlechten Ergebnisse der Vermögenssteuer sprach der Redner über die Mehrsteuer. Als weitere Patrimonien würden sich die Grund- und Hausbesitzer nicht fröhnen, das Vaterland zu unterstützen; doch sei in manchen Punkten Wänderung nötig. Vor allem müsse wie beim ländlichen Besitz, auch bei Häusern ihr Ertragswert, nicht ihr Verkaufspreis gerechnet werden. Herr Alt-Stadtrat Schupp sprach in längerem Vortrag über die Beschaffung zweiter Hypotheken und erörterte dabei eingehend den Vertrag, den der Verband mit der Mit- und Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft Stuttgart zwecks Sicherstellung zweiter Hypotheken abgeschlossen hat. Redner berichtete, daß Oberbürgermeister Dillens anerkannt habe, daß man den Grund- und Hausbesitzern entgegenkommen müsse. Schwierigkeiten würden sich vielleicht noch ergeben bei Festsetzung der Tilgungsquote. Eine Kommission sei zur Prüfung der ganzen Frage ernannt worden. Beim Punkte „Verständigung“ beantragte Herr Schupp, der Verband möge beim Minister-

ium einkommen, daß bei Zwangsversteigerungen, wo der Besitzer zweiter Hypotheken ein Haus erwerbe, um sein Geld zu retten, die Versteigerer in Besatz kommen sollte. In einem solchen „Anschlußfall“ sollte der Staat auf seine Einnahme verzichten. Der Verbandsvorsitzende legte Prüfung der Frage zu. In einer längeren Diskussion wurde auf Seiten der Gesellschafter gegenüber den Grund- und Hausbesitzern hingewiesen. Die folgende von Rat Schmidt eingebrachte Resolution gelangte zu einstimmiger Annahme: „Die in der heutigen General-Versammlung zahlreich anwesenden Mitglieder erheben hiermit wiederholt und energisch Einspruch gegen die stets zunehmende steuerliche Überlastung des städt. Grund- und Hausbesitzes, insbesondere gegen die seit Einführung des Vermögenssteuergesetzes, also seit mehr als 5 Jahren bestehenden Ungerechtigkeiten bei Verteilung der Gemeindeumlagen. Es ist und bleibt ein Unrecht, daß die Häuser und Grundstücke zum vollen Wert, ohne Rücksicht auf deren Belastung, also mit Verrechnung jeglichen Schuldenabzuges zur Gemeindefinanz herangezogen werden. Da diese Hypothekenschulden natürlich auch noch verpfändet werden müssen (selt mit erhöhtem Zinsfuß) so entsteht den städt. Hausbesitzern eine doppelte Belastung, die mit Rücksicht auf die sonstigen hohen Abgaben, nicht mehr getragen werden kann und mancher Hausbesitzer des Mittelstandes, des Gewerbes oder in sonstigen kleinen Verhältnissen hat jetzt schon mit einer jährlichen „Vermögensabgabe“ zu rechnen, weil die Rente der Häuser durchschnittlich zu gering ist. Wir hoffen persönlich, daß man auf dem nächsten Landtage eine wirksame Entlastung des städtischen veräußerlichen Grund- und Hausbesitzes veranlassen wird. Wir erwarten aber auch, daß unsere Stadtgemeinde, mit unlästlicher Vereinfachung, der Gründung einer Hypothekendarlehen zur Beschaffung von Hypothekengeldern für die Hausbesitzer der Stadt Heidelberg näher treten wird. Auf Grund des zwischen dem Verband badischer Grund- und Hausbesitzer-Vereine und der Stadtgärtner Mi- und Rückversicherungs A. G. abgeschlossenen Versicherungsvertrages besteht für die Stadt keinerlei Risiko und erwachsen ihr keinerlei Ausgaben. Wir sprechen ferner die Erwartung aus, daß die gleichgehenden Körperschaften die in Folge der Vermögenssteuern in Verbindung mit dem hohen Vermögenssteuergesetz eingetretene Doppelbelastung der Vermögensbesitzer im Eigenheimbesitz beseitigen. Bezüglich der in Folge der Mehrvorlage nötig gewordenen Abgaben wird der Vorstand ersucht, an die zuständigen Stellen Einsuchen zu richten, in welchen gefordert werden soll, daß nicht die Hypothekenschulden wie Vermögenssteuer behandelt werden sollen, wie es im badischen Steuerrecht leider Gebräuch geworden ist.“

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 24. April 1913.

Evangelische Kirchengemeindeversammlung.

Die gestern abend im Konfirmandensaal der Christuskirche abgehaltene Kirchengemeindeversammlung wurde um 7 1/2 Uhr von Dekan Simon eröffnet. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 61 Mitgliedern. Festsetzung des Bescheides zur Rechnung des Pfarrwitwen- und Waisenfonds für 1912. Die Rechnung des Pfarrwitwen- und Waisenfonds für das Jahr 1912 wurde von der Oberrevisions des Evangel. Oberkirchenrats geprüft und der Bescheidensentwurf vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Kirchengemeinderats zum Bescheid erhoben. Einstimmig genehmigt. Beschlußfassung über die Voranschlagsübersicht des Pfarrwitwen- und Waisenfonds für 1913. Infolge Erhöhung des Umlagefußes für das Kapitalvermögen von 10 auf 16 Vg. v. D. haben die öffentlichen Abgaben des Pfarrwitwen- und

Waisenfonds im Jahre 1912 638.68 Mk. betragen, während im Voranschlag nur 550 Mk. vorgesehen waren. Außerdem ist der Voranschlagsfuß für „Sonstige Lasten und Verwaltungskosten“ von 30 Mk. infolge von Zinsveränderungen anlässlich der Erwerbung von Pfandbriefen um 37 Mk. 50 Vg. überschritten worden. Die Ueberschreitungen wurden vom Verwaltungsrat und vom Kirchengemeinderat genehmigt. Ebenfalls einmütig genehmigt.

Beschlußfassung über den Voranschlag des Pfarrwitwen- und Waisenfonds für 1913/14.

Der Voranschlag des Pfarrwitwen- und Waisenfonds für die Jahre 1913 und 1914 sieht an Einnahmen für 1913 10114.03 Mk., für 1914 10300 Mk., und an Ausgaben für 1913 1050 Mk., für 1914 1100 Mk. vor. Es verbleibt somit ein Reinertrag von 9064.03 Mk. für 1913 und 9100 Mk. für 1914. Außerdem sind als Ausgaben für Fondszwecke noch vorgesehen je 3000 Mk. für 1913 und 1914. Der Reinertrag beträgt 9064.03 bzw. 9100 Mk. Es ergibt sich hieraus eine mutmaßliche Mehreinnahme von 4064.03 für 1913 und 4100 Mk. für 1914, welche zur Stärkung des Grundstockvermögens verwendet werden wird. Einstimmig angenommen.

Bewilligung eines Zuschusses an die Evangel. Kirchengemeinde Rheinau.

Die finanziellen Verhältnisse der evang. Kirchengemeinde Rheinau haben sich infolge der Eingemeindung von Mannheim erheblich verschlechtert. Das Erträgnis der Erbschaftsteuer betrug im Jahre 1912 8490 Mk., wovon 6000 Mk. auf die Steuerpächter nach Art. 13 des Gesetzes (der Kirchspielendämmer, Stiftungen und Gesellschaften) entfielen. Der Steuerbedarf für das Jahr 1913 beläuft sich auf ca. 7000 Mk. In Ausführung dieser Summe wäre eine Erhöhung des Steuerfußes für die Kirchspielendämmer von 6 auf 7 Vg. von 100 Mark erforderlich.

Die früheren, verhältnismäßig hohen Steuerkapitalien nach Art. 13 des Erbschaftsteuergesetzes, welche der Gemeinde Rheinau zur Verfügung standen, fallen mit der Eingemeindung sämtlicher Kirchengemeinden der Gemarkung nach dem Verhältnis der Seelenzahl an. Dasselbe hat Rheinau wieder den entsprechenden Anteil an den Gesamtsteuerkapitalien der ganzen Gemarkung. Da aber die Zahl der Evangelischen in Rheinau nur 204 beträgt, ist der Anteil der dortigen Kirchengemeinde an diesen Steuerkapitalien gering. Er beträgt nur ca. 1,8 Millionen, während der Anteil der übrigen Kirchengemeinden an den von Rheinau eingebrachten Steuerkapitalien sich auf 22,9 Millionen Mark beläuft. Für die Kirchengemeinde Rheinau hat die Eingemeindung von Rheinau — nach Abzug des Verlustes infolge der dadurch bedingten Reduzierung der Steuerfüße nach Art. 13 d. G. — eine Mehreinnahme von ca. 1400 Mark zur Folge.

Der Kirchengemeinderat Rheinau hat aus diesen Gründen von der Kirchengemeinde Mannheim einen Zuschuss von jährlich 1500 Mk. erwirkt, mit dessen Hilfe die Beibehaltung des selbsterhaltenen Steuerfußes von 6 Vg. ermöglicht werden würde. Er hat sich dabei darauf berufen, daß der in günstigeren Verhältnissen stehenden Kirchengemeinde Waldhof aus denselben Gründen bereits jährlich 2500 Mk. vergütet werden.

Obgleich eine rechtliche Verpflichtung zur Vergütung einer Rückvergütung des auf das Dingvermögen der Rheinauer Steuerkapitalien zurückzuführenden Gewinns nicht besteht, hat der Kirchengemeinderat nach eingehender Prüfung des Gesuches zu dem Entschlusse, aus Billigkeitsgründen einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Mehreinnahme von 1400 Mk. für das laufende Jahr zu bewilligen.

Zugleich wurde der Zuschuss an die Kirchengemeinde Waldhof von 2500 Mk. auf 2000 Mk. ermäßigt, da dieselbe aus der Eingemeindung im Jahre 1913 eine entsprechende Mehreinnahme hat.

Im Jahre 1914, in welchem der Voranschlag sämtlicher Vorortgemeinden neu aufgestellt wer-

den, soll eine Neuregelung der Zuschüsse erfolgen.

Einstimmig genehmigt. Beschlußfassung über den Voranschlag des Kirchen- und Almosenfonds für 1913.

Es sind an Einnahmen vorgesehen 24.636.— Mark, an Ausgaben a) für Kosten und Verwaltungskosten 6665.— Mk., somit bleibt ein Reinertrag von 17.971 Mk.; b) für Fondszwecke 96.207.30 Mk. Nach Abzug des vorgenannten Reinertrags bleibt demnach ein Mehr an Ausgaben von 72.236.30 Mk.

H. W. R. Raupp hält es beim Einnahmehittel „Von Sammlungen und anderen Beiträgen“ für wünschenswert, daß die Mittel für Konfirmationsgeschenke sich vermehren würden. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde das Bedürfnis anerkannt und verschiedene Vorschläge zur Beschaffung der Gelder gemacht. Herr Stadtpfarrer v. Schöpffer betont vor allem die Notwendigkeit, daß in Zukunft aus den Kreisen der evangelischen Bürgergesellschaft Mannheims Spenden und Stiftungen nicht nur zu allgemeinen interkonfessionellen Zwecken gegeben werden, sondern daß dabei auch die evangelische Kirche berücksichtigt werden möge. H. W. R. Raupp meint, die Verbermittelten sollten in dieser Hinsicht aus eigenem Antrieb mehr tun.

Auch die evangelische Krankenpflege in unserer Stadt wurde von einigen Rednern zum Gegenstand von Ausführungen gemacht. So wurde von H. W. R. Raupp unter Hinweis auf die besseren finanziellen Grundlagen der katholischen Krankenpflege die Bereitstellung größerer Mittel für diesen Zweck gefordert und Herr Stadtpfarrer Sauerbrunn weist den Weg zur Erfüllung der Bedürfnisse dahin, indem er die Gründung von Krankenpflegevereine empfiehlt. Stadtpf. Dr. Lehmann hebt hervor, daß hier tatsächlich ein Notstand vorliegt.

Herr Stadtpf. Sauerbrunn erinnert an den im hiesigen Bürgerausschuß gestellten Antrag auf Errichtung von städtischen Kindergärten und spricht hierzu den Wunsch aus, daß es sich bei diesem Projekt nicht um eine Konkurrenz gegenüber den evangelischen Kindergärten handeln möge.

Herr Bürgermeister v. Hollander weist in seinen Ausführungen auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die einer Verwirklichung des Projekts entgegenstünden. Er glaubt, daß es ausgeschlossen ist, daß die Stadtverwaltung die Errichtung von derartigen Anlagen in einem solchen Maßstabe vornehmen würde, daß damit die bestehenden Kindergärten gefährdet oder geschädigt würden.

Herr Dekan Simon erklärt, daß der Kirchengemeinderat die vorgebrachten Wünsche und Anregungen berücksichtigen werde.

In der weiteren Verhandlung des Kirchen- und Almosenfonds benutzte Herr Bürgermeister v. Hollander die Unbilligkeit der Voranschläge.

Das Kirchengemeinderatsmitglied Widmann verweist auf die beschwerdigen Vorzeichen in der Verordnungs-

Der Voranschlag wurde einmütig genehmigt. Beschlußfassung über den Erbschaftsteuervoranschlag für 1913.

Die Summe der Erfordernisse beläuft sich auf 332.136 Mk., denen verfügbare Deckungsmittel von 25.000 Mk. gegenüberstehen. Mithin ist ein nicht gedeckter Betrag von 307.136 Mk. vorhanden, der durch die Kirchensteuer aufzubringen ist. Die Kirchensteuer soll wieder auf 3 Vg. auf 100 Mk. Gemeindefinanzwert festgesetzt werden. Die Gesamtschulden der Gemeinde betragen 2.671.755 Mk.

In der Besprechung dieses Voranschlags hält es Herr Stadtpf. Dr. Lehmann für unverständlich, daß der Oberkirchenrat die Melanctontaxen, die bereits seit 2 Jahren beschlössen ist, noch nicht bestätigt hat. Es sei zu hoffen, daß bis zum 1. Juli d. J. die neue Pfarrei besetzt ist. (Anrufer: Ausgeschlossen.) In längeren Ausführungen zeichnet dieser Redner gegen Schluß der Versammlung noch ein Gutachten über die Entwicklung der Finanzen

meist nur über einen Winter ihre Keimkraft. Samen mit weicher und daher die Feuchtigkeits der Luft leicht einzuwandernden Samen, welche, wie z. B. die Gabel, in ihren Samenschalen viel Feuchtigkeit enthalten. Dagegen behalten jene Samen, welche am meisten ein Bild des Todes zu sein scheinen, wie z. B. Inodendone Erbsen oder Weizenkörner, ihre Keimkraft am längsten, weil der geringe Feuchtigkeitsgehalt trockener Luft — in feuchter Luft ist es natürlich anders — nicht fähig ist, den Ruhezustand der demselben festgelegten ihrer Stoffe zu lösen. Demnach beruht die lange Dauer der Keimfähigkeit der Pflanzensamen in der Hauptache darauf, daß ihre Bestandteile sich in einem solchen chemischen Ruhezustande befinden, der es ihnen erlaubt, durch die wesentlichen Bedingungen des Reimens, Wärme und Feuchtigkeit, auch nach langer Unterbrechung den natürlichen chemischen Umsatz wieder zu beginnen. Jedenfalls lernen wir es als einen Irrtum erkennen zwischen Leben und Tod eine unüberwindliche Scheidung anzunehmen. Die Natur zeigt uns überall vermittelnde Uebergänge und gelangt eben dadurch zur Einheit.

Kunst, Wissenschaft u. Leben.

Die Preisverteilung auf der Deutschen Künstler- und Ausstellung in Mannheim.

Die Jury der Deutschen Künstler- und Ausstellung, die unter dem Vorsitz des Grafen Grafen v. Kallenberg vom Freitag bis Montag

hier in Mannheim tagte, hat zugleich die Verteilung der zwei Preise (je ein Jahr freier Aufenthalt in der Villa Romania in Florenz und je 2000 Mk. Beihilfe) vorgenommen. Es waren 198 Bewerber vorhanden. Die Preise erhielten Bildhauer Stephan, Berlin und Maler Caspar, München. In erster Wahl kamen außer den genannten beiden Herren Maler Gendard, Berlin, Maler Prof. Griesbach, Düsseldorf, Maler v. Kardorf, Berlin, Maler Prof. Deuffer, Düsseldorf, Maler Schmalbach, Berlin, Maler Welser, Berlin. Der dritte Preis für Graphik der Villa Romania wird Anfang Mai in Hamburg bei der graphischen Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes zu Verteilung kommen.

Das Mannheimer Opernensemble in Karlsruhe.

Das erste Austauschspiel des hiesigen Opernensembles unter der Leitung Felix Leders (der übrigens, wie gemeldet wurde, als Nachfolger Reichweins in Betracht kommt) mit dem Titel „Aubrey“ in Karlsruhe hat in der polierten dortigen Presse lebhaftes Sympathien und Anerkennung gefunden. Leders leitet der Gedanke wieder, daß sich Spielerei zu einer handigen Einrichtung auszuwachsen möchten. Der Besuch war sehr gut, das Haus nahezu voll besetzt und der Beifall recht herzlich. Die Kritik spricht sich einmütig neben der Hervorhebung der Einzelleistungen über die Gesamtleistung lobend aus. Die Bad. Post schreibt: „Herrn Leders Regie als Ensemblebild hat im Mannheimer Ensemble, besonders im ersten und dritten Akt, außerordentliches geleistet. Die wilde, turbulente, orgiastische

Revolutionäre war ein Musterbeispiel von denkwürdiger moderner Opernregie. Der Regisseur wurde hier aus besten von keinem Stab und seiner Truppe unterstützt. Eine richtige Chorleitung hat die schwierige Aufgabe eines vielfach geteilten Chores mit höchst beachtlichen Stimmen Einflüssen vollkommen gelöst. Drohige Rollen müssen beim „Aubrey“ gespielt werden. Die alle beliebigen Stimmrollen der übrigen Farbenprächtigen Bühnenbilder, für die musikalische Leitung zeichnete Herr Leders. Es war erfreulich, zu hören, wie der Dirigent alle Zeichen der Partitur respektierte. Straff war die Bühnenführung und temperamentvoll wurden die Akte angeführt.“

Der „Bad. Landeshörs.“: „Herr Erfolg“

wird die Oper in erster Linie immer dem Stoff verdanken. Aber auch der Aufführung. In dieser Beziehung hatte nun die Mannheimer Oper nichts veräumt, dem Werk eine wirkungsvolle Ausmachung zuteil werden zu lassen. Ein herrliches Bild erschließt der 1. Akt, der aus dem Reiterhof von St. Honoré einen weiten Blick über Paris gewährt. Aber auch in den anderen Szenen war der Charakter des Schauspielers gut getroffen. Ein besonders wirkungsvolles Bild hatte die Regie im Zweifelsfall des Schlosses der Waisinelle gestellt. Als musikalischer Leiter machte sich Herr Leders um die Aufführung bestens verdient durch sorgfältige Interpretation der Partitur und kraftvolle Zusammenfassung aller beteiligten Faktoren.“

Die „Bad. Post“: „Die Mannheimer Künstler sagen dabei das Interesse des Hauses

mit ihrer wohl gelungenen Aufführung nicht wenig auf sich. Alles in allem ein interessanter Abend, der auch da, wo man Ausstellungen zu machen hatte, doch mancherlei Anregungen gab, lobend man das Experiment der „Aubrey“-Galerie, das nach so vielen Jahren wieder angenommen wurde, nur als gestrichelt anleben und ihm auch für die Zukunft Erfolg wünschen kann.“

Das „Kunst. Tagbl.“: „Unter der zielbewussten Leitung von Hofkapellmeister Leders mochte die Aufführung den Eindruck einer scharf durchdachten und wohl vorbereiteten. Im Anfang suchte sich das Ensemble an die ihm neuen musikalischen Verhältnisse zu gewöhnen, dann lang alles sein abgeleitet. Die beiden Hauptrollen waren glänzend besetzt. Neben Maria vertrat die unglückliche Marquise mit großer Kunst und fand mit ihrer vollendeten Gesangsart Töne voll echter Herzwärme. Herr Günther-Bronn, der eine hiesige tragische Tenorstimme sein eigen nennt, gab den Schweizer Primus Thaller mit rührender Weisheit und demnach mit einer gewissen Großartigkeit. Mit Recht macht auch aus einer kleinen Rolle eine Kunstleistung ersten Ranges; sein Maria war ein Kabinettstück. Vadenbe, lebenswahre Gestalten waren die Herren Kromer, Voisin und Franz als Waisinelle, Boyard und Durfel. Esy Pfeiffer sang das Nationallied sehr eindrucksvoll und Betty Koller gab als Cleo eine distinguierte Dame ab. Von der Inszenierung verdient das realistisch eindringliche Schlussbild besonders hervorgehoben zu werden. Das Haus war sehr gut besucht, ein Beweis da-

Kurszettel des „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten“.

Mannheimer Effekten-Börse.

Table with columns for Pfandbriefe, Obligationen, Aktien, and various bank and industrial shares.

Aktien industrieller Unternehmen

Table listing various industrial stocks such as Aluminol, Aachener, and others.

Wien, 24. April, Nachb. 1.30 Uhr.

Table of stock prices from Vienna, including Kreditaktien, Oesterreich-Ung., and others.

Budapester Produktenbörse.

Table of commodity prices from Budapest, including wheat, flour, and oil.

Berliner Effekten-Börse.

Table of stock prices from Berlin, including Kreditaktien, Staatsbahn, and others.

Liverpooler Produktenbörse.

Table of commodity prices from Liverpool, including various types of sugar and coffee.

Amsterdamer Produktenbörse.

Table of commodity prices from Amsterdam, including various types of rice and oil.

Antwerpener Produktenbörse.

Table of commodity prices from Antwerp, including various types of sugar and coffee.

Anfangskurse.

Table of opening prices for various stocks and commodities.

Zucker.

Table of sugar prices from various sources.

Baumwolle und Petroleum.

Table of cotton and petroleum prices.

Eisen und Metalle.

Table of iron and metal prices.

Frankfurter Effekten-Börse.

Table of stock prices from Frankfurt, including various bank and industrial shares.

Ansländische Effekten-Börsen.

Table of stock prices from various Scandinavian markets.

Produkten-Börsen.

Table of commodity prices from various international markets.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Table of prices for Marx & Goldschmidt's products.

Frankfurter Effekten-Börse.

Table of stock prices from Frankfurt, including various bank and industrial shares.

Ansländische Effekten-Börsen.

Table of stock prices from various Scandinavian markets.

Produkten-Börsen.

Table of commodity prices from various international markets.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Table of prices for Marx & Goldschmidt's products.

Frankfurter Effekten-Börse.

Table of stock prices from Frankfurt, including various bank and industrial shares.

Ansländische Effekten-Börsen.

Table of stock prices from various Scandinavian markets.

Produkten-Börsen.

Table of commodity prices from various international markets.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Table of prices for Marx & Goldschmidt's products.

